

## Insolvenzrecht

28.12.2017

- ▶ Solvenzprüfung im Vorfeld
- ▶ Gesetzlicher Rahmen des Insolvenzrechts
- ▶ Anmeldung von Forderungen
- ▶ Weiterführende Informationen

Germany Trade &amp; Invest (Stand: 28.12.2017)

Ein deutscher Dienstleistungsempfänger kann unter Umständen in die unangenehme Situation gelangen, dass der **estnische Dienstleister**, der für ihn einen Auftrag ausführt, **insolvent** wird.

Dies kann beispielsweise für noch bestehende **Rückzahlungsansprüche** oder offene Ansprüche auf **Nachbesserung oder Gewährleistung**, ggf.--gegebenenfalls auch für noch ausstehende Wartungsarbeiten von Bedeutung sein. Vor diesem Hintergrund wird ein kurzer Überblick über das **Insolvenzverfahren in Estland** wichtig:

### Solvenzprüfung im Vorfeld

Zur **Überprüfung der Solvenz** eines möglichen estnischen Dienstleisters im Vorfeld einer Beauftragung bietet sich als staatliches Register zunächst das *estnische Unternehmensregister (e-Business Register)* an. Es listet sogenannte insolvenzbedingte **Verfügungsverbote estnischen Rechts (trade ban)** auf.

Darüber hinaus gibt es private Anbieter, die kostenpflichtig Informationen auch zur Solvenz von Unternehmen bereitstellen. Hier sei nur auf das Angebot der Firma *krediidiinfo* verwiesen, welches auch auf Englisch zur Verfügung steht.

### Gesetzlicher Rahmen des Insolvenzrechts

Das dortige Insolvenzrecht findet seine gesetzliche Grundlage im **estnischen Insolvenzgesetz (Pankrotiseadus, Bankruptcy Act [↗](#))**. Es regelt nicht zuletzt den **Gang des Insolvenzverfahrens** und ist wie folgt aufgebaut:

- Allgemeine Vorschriften (Kapitel 1)
- **Eröffnung** des Insolvenzverfahrens und Erklärung der Insolvenz (Kapitel 2)
- Organe des Insolvenzverfahrens (Kapitel 3)
- Rechte und Pflichten des (insolventen) Schuldners (Kapitel 4)
- **Forderungen** im Insolvenzverfahren (Kapitel 5)
- Zusammensetzung, Verwaltung und Verkauf (aus) der Insolvenzmasse (Kapitel 6-8)
- **Zahlungen** aus und Verteilung der **Insolvenzmasse**, Verfahrensbeendigung (Kapitel 9-10)
- Entlastung des Schuldners und **Vergleichsabschluss** (Kapitel 11-13)

## INSOLVENZRECHT

In Estland gibt es darüber hinaus ein **staatliches Kompensationssystem**, welches Arbeitnehmern im Falle der **Insolvenz des Arbeitgebers** unter die Arme greift. Die Abwicklung erfolgt über die staatliche estnische Arbeitslosenversicherung (*Eesti Töötukassa - Estonian Unemployment Insurance Fund*).

Die Rechtsgrundlage des **estnischen arbeitsrechtlichen Insolvenzschutzes** ist der [Unemployment Insurance Act](#), [↗](#)

### Anmeldung von Forderungen

Aus Sicht des deutschen Dienstleistungsempfängers, der möglicherweise von einer Insolvenz seines estnischen Dienstleisters betroffen ist, ist zuvorderst auf die Regelungen in Kapitel 5 zur **Anmeldung von Forderungen** (§§93-99) sowie zu deren Verteidigung (§§ 100-107) hinzuweisen.

Die **Frist** zur Anmeldung von Forderungen gegen den insolventen Schuldner beträgt **zwei Monate** nach der Veröffentlichung der Insolvenz im offiziellen Anzeiger, dem estnischsprachigen *Ametlikud Teadaanded* (§ 95).

### Weiterführende Informationen

Zum Jahresende 2008 wurde in Estland das Gesetz über **Unternehmenssanierungen** neu eingeführt.

Eine prozessuale Besonderheit im estnischen Recht: Die estnische Zivilprozessordnung (*Tsiviilkohtumenetluse*, [englische Übersetzung](#) [↗](#)) sieht in ihrem § 98 eine **besondere gerichtliche Zuständigkeit** bei allen Klagen im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren vor: Zuständig ist demnach das **Gericht**, das den **insolvenzrechtlichen Eröffnungsbeschluss** verkündet hat.

Germany Trade & Invest (Stand: 28.12.2017)

## Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.